

Leitfaden

Sanfte Mobilität – Optimierung inter- modaler Schnittstellen im Radverkehr 2011

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Vorwort

Die ständig wachsende Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr erfordert Lösungen für eine moderne, klimafreundliche Mobilität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsarten, wie zum Beispiel des Radverkehrs, am Gesamtverkehr soll mit den entsprechenden Förderangeboten des Klima- und Energiefonds kurz- bis mittelfristig unterstützt werden. Gemeinsames Ziel ist eine signifikante Erhöhung des Fahrradanteils am Modal Split, insbesondere in ländlichen Regionen an der Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr.

Als erster Schritt in diese Richtung wurde 2008 vom Klima- und Energiefonds das Projekt „ISR – Intermodale Schnittstellen im Radverkehr“ beauftragt. Im Vorjahr wurden im Rahmen von „ISR 3“ konkrete Umsetzungsmaßnahmen in ganz Österreich unterstützt – insgesamt 37 Projekte aus sieben Bundesländern wurden für eine Förderung ausgewählt.

Aufgrund des großen Erfolges und des regen Interesses seitens der Landesstellen und Gemeinden haben wir uns zur Verlängerung des Programmes entschieden: In der zweiten österreichweiten Ausschreibung „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2011“ unterstützen wir wieder Projekte, die zu einer Verbesserung der Radverkehrsstrukturen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen führen.

Unser zentrales Interesse liegt wieder auf dem Fahrrad als Element der Zweckmobilität: Ausgehend vom im Rahmen des ISR-Programmes entwickelten „Handbuch für österreichische Städte und Gemeinden“ (als Download unter www.klimafonds.gv.at/home/studien.html) suchen wir neue Projektideen, die konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen des BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehrs in ganz Österreich zum Inhalt haben.

Wir laden Sie herzlich ein, sich einer internationalen Fachjury zu stellen und Ihren Beitrag zur österreichweiten Erhöhung des Gesamtanteils der RadfahrerInnen am Individualverkehr zu leisten und freuen uns auf zahlreiche Einreichungen!



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Ausgangssituation und Ausrichtung des Programmes

Das Programm „Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr 2011“ ist darauf ausgerichtet, eine integrative Vorgehensweise zu ermitteln, um die Akzeptanz des Fahrrades speziell in ländlichen Regionen und im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen. Im Zentrum des Interesses steht dabei das Fahrrad als Element der täglichen Mobilitätskette (BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehr) zur Befriedigung der Bedürfnisse der Zweckmobilität.

Programmziele

In der ersten Programm-Phase wurden die intermodalen Schnittstellen des Radverkehrs, speziell zu öffentlichen Verkehrsmitteln an Bahnhöfen und Haltestellen, untersucht. Darauf basierend wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt, das die Erhöhung des Fahrradanteils am Gesamtverkehr im Focus hat.

Anhand der Ergebnisse wurde das „Handbuch für österreichische Städte und Gemeinden“ erarbeitet, das VerkehrsplanerInnen und -dienstleisterInnen sowie MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung eine systematische Überprüfung der eigenen Radfahraktivitäten und Radverkehrspolitik ermöglicht.

Der Schwerpunkt des Programms 2011 ist, unter Anwendung der Vorschläge aus dem ISR-Handbuch, weitere konkrete Umsetzungsmaßnahmen in ganz Österreich zu unterstützen.

Budget

Die Ausschreibung ist mit bis zu 1,9 Millionen Euro dotiert.

Projektarten

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung werden wieder Projekte finanziell unterstützt, die zu einer Verbesserung der intermodalen Schnittstellen Rad – öffentlicher Verkehr führen, dies betrifft insbesondere Strukturmaßnahmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen. Als unterstützungswürdig werden lediglich Vorhaben betrachtet, die konkret einen Beitrag zur Verbesserung der Zweckmobilität leisten. Projekte, die primär der Förderung der Freizeitmobilität dienen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Unterstützungswürdige Maßnahmen

Im Rahmen der Ausschreibung werden alle Bundesländer eingeladen, ihre Projekte beim Klima-

und Energiefonds einzureichen. Grundsätzlich können folgende Maßnahmenkategorien, welche zur Verbesserung des Status quo an den intermodalen Schnittstellen zwischen Radverkehr und öffentlichem Verkehr beitragen, eingereicht werden:

Maßnahmen-kategorie	Beispiele	Maximale Quote
Investive Maßnahmen	<p>Baumaßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befestigungen für Abstellflächen • Herstellung neuer/zusätzlicher Abstellflächen • Herstellung von Überdachungen • Herstellung bzw. Verbesserung des Zuganges zu und des Abganges von den Radabstellflächen • Verbesserung des Erscheinungsbildes bestehender Anlagen <p>Der Ausbau von allgemeiner Radweginfrastruktur sowie der Grunderwerb werden nicht unterstützt.</p> <p>Anschaffung von Ausstattung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradständer • Beleuchtungen • Sicherheitseinrichtungen etc. 	50 %
Studien, Konzepte	<p>Der Fokus muss auf der intermodalen Schnittstelle im Radverkehr liegen.</p> <p>Radwegekonzepte und allgemeine Mobilitätskonzepte mit Fokus auf den Radverkehr werden nicht unterstützt.</p>	30 %
Begleitmaßnahmen	PR- und Marketingmaßnahmen im Projektkontext	30 %

Die eingereichten und ausgewählten Projekte werden mit den oben genannten maximalen Quoten durch den Klima- und Energiefonds unterstützt. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss bei Antragstellung durch entsprechende Finanzierungszusagen von Ländern, Gemeinden oder anderen Stakeholdern gesichert sein. In diesem Zusammenhang ist ein Nachweis von Seiten der Gemeinde zu erbringen (Gemeinderatsbeschluss), dass die Budgetierung der auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten gesichert ist. Darüber hinaus ist ein Finanzierungsanteil in Höhe von 30 % der Projektkosten von Seiten der zuständigen Landesregierung Bedingung für die Gewährung einer Unterstützung im Rahmen dieser Ausschreibung. Die Nichtvorlage derartiger Nachweise wird als Formalfehler betrachtet und führt zum Ausschluss des eingereichten Projektes.

Anrechenbarkeitsstichtag von Projektkosten ist der Tag der Projekteinreichung bei der SCHIG mbH, der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds. In Fällen von Dritteleistungen und/oder Zulieferungen durch Dritte gilt das Rechnungsdatum, nicht der Leistungszeitraum bzw. das Lieferdatum.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

Antragsteller/Vertragspartner

Als Antragsteller treten die für den Radverkehr zuständigen Stellen der jeweiligen Landesregierung auf. Diese Landesstellen werden im Falle eines eigenen Landesprojektes alleiniger Vertragspartner oder fungieren als Vertragspartner gemeinsam mit einer beantragenden Gemeinde. Als Vertrags-

partner des Klima- und Energiefonds haben sie dafür Sorge zu tragen, dass zugesagte Mittel an die einzelnen Projektträger im jeweiligen Bundesland entsprechend weitergeleitet werden.

Einreichung von Projektanträgen

Am Programm interessierte Gebietskörperschaften sind eingeladen, ihre Projektvorschläge unter Nutzung des vom Klima- und Energiefonds bereitgestellten Registrierungsformulars bzw. des von der SCHIG mbH erstellten Antragsformulars bei den für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung einzureichen (Kontakt siehe unter „Beratung und Auskünfte“).

Das Antragsformular steht unter <http://www.schig.com/index.php?id=315> zum Download bereit. Die Weiterleitung der Projektanträge eines Bundeslandes an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH erfolgt gesammelt durch diese Stellen der Landesregierungen.

Einreichung der Projektanträge durch die Stellen der jeweiligen Landesregierungen

Die VertreterInnen der Landesregierungen werden ersucht, wie folgt vorzugehen:

- Registrierung des Projekts auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at/home/foerderung.html)
- Darstellung der einzelnen Projekte unter Verwendung des Antragsformulars, das auf der Homepage der Abwicklungsstelle SCHIG mbH (<http://www.schig.com/index.php?id=315>) zum Download bereitsteht
- Gesammelte Übermittlung der vollständig ausgefüllten Projektantragsformulare an die SCHIG mbH

Die Einreichung der Projekte ist vom 27. 4. 2011 (Eröffnung des Calls) bis zum 22. 7. 2011 möglich. Die Ansuchen sind schriftlich und unter Anschluss aller erforderlichen Unterlagen an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH im Original (Hardcopy) und elektronisch per E-Mail, gesammelt durch das jeweilige Bundesland, zu stellen. Projektanträge, welche der SCHIG mbH nicht im Wege der jeweiligen Landesregierungsstellen übermittelt werden, werden aus Formalgründen ausgeschlossen.

Verfahren

Die Projekteinreichungen werden nach formaler Vorprüfung durch die Abwicklungsstelle einer ExpertInnenjury des Klima- und Energiefonds vorgelegt, welche auf Basis der nachfolgend beschriebenen Beurteilungskriterien einen Vorschlag erstellt. Die Entscheidung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds.

Die Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe.

Beurteilungskriterien

1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Ziele des Förderprogramms (20 %) bzw. die Klarheit der Bezugnahme auf das ISR-Handbuch (20 %)
2. Zeitnähe der Umsetzbarkeit (15 %): Projekte mit einer zeitnahen Realisierung werden bevorzugt behandelt
3. Qualität des Vorhabens (20 %): Qualität der Planung, wobei damit die Transparenz und die Verständlichkeit der Gesamtkonzeption gemeint sind
4. Potenzial und Verwertung (25 %): KundInnenorientierung, Erhöhung des KundInnennutzens unter Berücksichtigung der Ziel- und Anspruchsgruppen

Zeitplan

27. 4. 2011–10. 9. 2011:

Einreichungsfrist für Projektanträge

November 2011:

Jurysitzung und Vergabeempfehlung an das Präsidium des Klima- und Energiefonds

Dezember 2011:

Beschluss der Projekte durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds, danach Ausverhandlung und Errichtung der Verträge durch die Abwicklungsstelle SCHIG mbH

Beratung und Auskünfte

Nähere Informationen über dieses Programm erhalten Sie bei der

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)

Lassallestraße 9b
1020 Wien

Tel.: +43/1/812 73 43-1402

Fax: +43/1/812 73 43-1300

E-Mail: kli.en@schig.com

Kontaktperson: Dr. Oliver Hietler

Rechtsgrundlage

Rechtliche Grundlage der Mittelvergabe ist das ÖPNRV-Gesetz 1999.



Ihre Kontaktstellen in den Bundesländern sind:

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Kontaktpersonen:
DI Thomas Perlaky
Tel.: 02682/600-2456
E-Mail: thomas.perlaky@bgl.gv.at
Mag. Hans Artner
Tel.: 02682/600-2542
E-Mail: hans.artner@bgl.gv.at

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 17 – Straßen und Brücken, Unterabteilung
17P – Projektierung und Projektentwicklung
Flatschacher Straße 70
9021 Klagenfurt
Kontaktperson:
Ing. Ludwig Siedler
Tel.: 05 05 36-317 76
E-Mail: ludwig.siedler@ktn.gv.at

Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, Haus 16, Zi. 16313
3109 St. Pölten
Kontaktperson:
DI Christoph Westhauser
Tel.: 02742/90 05-155 60
E-Mail: christoph.westhauser@noel.gv.at

Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung
Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Kontaktperson:
Christian Hummer
Tel.: 0732/77 20-125 02
E-Mail: christian.hummer@ooe.gv.at

Salzburg

Land Salzburg
Landesbaudirektion, Referat 6/23 –
Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
Michael Pacher Straße 36, Postfach 527
5010 Salzburg
Kontaktperson:
DI Ralf Kühn
Tel.: 0662/8042-4209
E-Mail: ralf.kuehn@salzburg.gv.at

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Stempfergasse 7
8010 Graz
Kontaktperson:
Mag. Bernhard Krause
Tel.: 0316/877-5948
E-Mail: bernhard.krause@stmk.gv.at

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Kontaktperson:
DI Ekkehart Allinger-Csollich
Tel.: 0512/508-4090
E-Mail: ekkehard.allinger@tirol.gv.at

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
Kontaktperson:
DI Martin Scheuermaier
Tel.: 05574/511-261 14
E-Mail: martin.scheuermaier@vorarlberg.at

Wien

Magistrat der Gemeinde Wien
Magistratsabteilung 46
Niederhofstraße 21–23, 4.Stock, Tür 451
1120 Wien
Kontaktperson:
Franz Blaha
Tel.: 01/81 11-49 29 81
E-Mail: franz.blaha@wien.gv.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Mag. Daniela Kain, Mag. Gerald Klebacz
Gestaltung: ZS communication + art GmbH
Coverfoto: iStockphoto

Programmabwicklung:
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
(SCHIG mbH),
Lassallestraße 9 b, 1020 Wien

Herstellungsort: Wien, April 2011

